

12 **EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT**

45 Veröffentlichungstag der Patentschrift :  
**15.08.84**

51 Int. Cl.<sup>3</sup> : **B 43 L 19/00**, B 43 M 11/06,  
**B 05 C 17/00**

21 Anmeldenummer : **81730106.2**

22 Anmeldetag : **15.10.81**

54 **Applikator zur Farbübertragung.**

30 Priorität : **27.11.80 DE 3045040**

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung :  
**09.06.82 Patentblatt 82/23**

45 Bekanntmachung des Hinweises auf die Patenter-  
teilung : **15.08.84 Patentblatt 84/33**

84 Benannte Vertragsstaaten :  
**AT BE CH DE FR GB IT LI LU NL SE**

56 Entgegenhaltungen :  
**DE-A- 1 561 937**  
**DE-C- 431 521**  
**FR-A- 2 192 918**  
**US-A- 2 481 803**  
**US-A- 2 881 101**

73 Patentinhaber : **Kurex Maschinenreparatur- und han-  
dels-gesellschaft mbH**  
**Sigismundkorso 37a**  
**D-1000 Berlin 28 (DE)**

72 Erfinder : **Kruschinski, Heinz**  
**Sigismundkorso 37 a**  
**D-1000 Berlin 28 (DE)**  
Erfinder : **Kruschinski, Heinz-Ulrich**  
**Hermisdorfer Damm 188**  
**D-1000 Berlin 28 (DE)**

74 Vertreter : **Lüke, Dierck-Wilm, Dipl.-Ing.**  
**Gelfertstrasse 56**  
**D-1000 Berlin 33 (DE)**

**EP 0 053 573 B1**

Anmerkung : Innerhalb von neun Monaten nach der Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents im Europäischen Patentblatt kann jedermann beim Europäischen Patentamt gegen das erteilte europäische Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen und zu begründen. Er gilt erst als eingelegt, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist (Art. 99(1) Europäisches Patentübereinkommen).

## Beschreibung

Die Erfindung bezieht sich auf einen Applikator zur Farbübertragung gemäss der Gattung des Anspruches 1.

Als Applikatoren zur Farbübertragung sind Pinselchen bekannt. Diese haben für den Auftrag von Korrekturflüssigkeit auf Schreibpapier, Zeichnungen, Fotos und Fotokopien den Nachteil, dass kleinste Flächen, wie Punkt und Komma, nicht sauber und nicht mit der nötigen Sicherheit abgedeckt werden können. Weiterhin zeigt das Pinselchen bereits nach kurzem Gebrauch schon ein quastenartiges Aussehen, da sich die Pinselhärchen auseinanderdrücken.

Anderer bekannte Applikatoren bestehen aus offenporigem Kunststoff- oder Metall-Schwamm, der von innen her mit der betreffenden Flüssigkeit getränkt wird (s. z. B. US-A-2 481 803 und 2 881 101, FR-A-2 192 918 und DE-C-431 521).

Der Erfindung liegt von daher die Aufgabe zugrunde, einen Applikator zur Farbübertragung der gattungsgemässen Art zu schaffen, mit dem auch kleinste Flächen mit der nötigen Sicherheit mittels Korrekturflüssigkeit abgedeckt werden können, wobei eine Veränderung des Applikators durch den Gebrauch vermieden werden soll.

Die Lösung dieser Aufgabe ergibt sich aus dem kennzeichnenden Merkmal des Anspruches 1. Das geschlossenzellige Kunststoffmaterial erhält durch mechanische Bearbeitung kleinste Vertiefungen an seinem Aussenumfang, in welche sich die Korrekturflüssigkeit oder andere farbstofftragende Flüssigkeiten absetzen können. Ein Eindringen der Korrekturflüssigkeit oder anderer farbstofftragenden Flüssigkeiten in den Applikator ist durch dessen geschlossenzellige Struktur unmöglich. Der erfindungsgemässe Applikator kann also auch nicht versehentlich ausgedrückt werden, wie es bei einem Pinsel ähnlich einem Schwammeffekt möglich ist. Ein Kleckern und Klecksen der Korrekturflüssigkeit wird somit verhindert. Als Farbräger dienen somit die insbesondere bei der Herstellung angefrästen Poren an dem Aussenumfang des Applikators. Die Grösse der angefrästen Poren bzw. Zellen bestimmt die Menge der aufnehmbaren Farbe. Der Applikator kann nach dem eventuellen Antrocknen der Korrekturflüssigkeit oder Farbe leicht durch deren Abblättern gereinigt werden.

Als geschlossenzelliges Kunststoffmaterial findet insbesondere geschlossenzelliger Polyäther, Polyesterschaumstoff oder Gummi auf Neoprenbasis Verwendung.

Bedingt durch die Art des Materials, d. h. des geschlossenzelligen Kunststoffmaterials kann an den Applikator eine bleistiftartige Spitze angebracht werden. Mittels der Spitze ist es möglich, auch kleinste Flächen abzudecken. Die bisher verwendeten Pinselchen sind zu weich und können nur grossflächig eingesetzt werden.

Der erfindungsgemässe Applikator besitzt insbesondere die Eigenschaft, jeweils gleiche

Flüssigkeitsmengen aufzunehmen bzw. einem Behälter, insbesondere für Korrekturflüssigkeit, zu entnehmen. Daher kann ein sich sonst im Vorratsbehälter befindender, für das Pinselchen notwendiger Abstreifer entfallen.

Die Erfindung ist nachfolgend anhand eines in der einzigen Figur dargestellten Ausführungsbeispiels eines Applikators näher erläutert. Die einzige Figur zeigt eine Ansicht des Applikators.

Der Applikator 1 aus geschlossenzelligem Kunststoffmaterial, das insbesondere durch seine Herstellung angefräste Poren bzw. Zellen besitzt, ist am freien Ende eines Schaftes 2 auf einem am Schaft 2 angebrachten Kern 3 festaufgeschoben, der dem Applikator 1 einerseits einen festen Halt gewährleistet, jedoch andererseits eine genaue Führung beim Flüssigkeitsauftrag gewährleistet. Der Schaft 2 ist am anderen Ende mit einem Verbindungsstück 4 versehen, das insbesondere in den Deckel eines nicht dargestellten Behälters für Korrekturflüssigkeit eingesetzt wird.

Der Applikator 1 besitzt eine raue Oberfläche, die insbesondere durch Herausfräsen der Kontur erzielt wird. Der Applikator 1 besitzt ferner eine bleistiftartige Spitze 5 zum feinen, punktförmigen Flüssigkeitsauftrag bzw. zur Abdeckung kleinster Flächen.

Durch die Rauheit der Oberfläche des Applikators 1 ist die an diesem haftende Flüssigkeitsmenge, die einem Vorratsbehälter entnommen wird, immer konstant. Durch die immer konstant am Applikator 1 anhaftende Flüssigkeitsmenge kann ein sonst notwendiger Abstreifer im Vorratsbehälter entfallen.

Die Verwendung des erfindungsgemässen Applikators ist auch bei anderen Farbstoffe tragenden Flüssigkeiten möglich.

## Ansprüche

1. Applikator zur Farbübertragung, insbesondere zum Auftrag von Korrekturflüssigkeit auf Schreibpapier, Zeichnungen, Fotos und Fotokopien, dadurch gekennzeichnet, dass der Applikator (1) aus einem geschlossenzelligen Kunststoffmaterial mit rauher die zu applizierende Farbe annehmender, Oberfläche besteht.

2. Applikator nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass das geschlossenzellige Kunststoffmaterial synthetischer Schaumstoff, insbesondere Polyäthylen Polyesterschaumkunststoff oder Gummi auf Neoprenbasis ist.

3. Applikator nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass der Applikator (1) eine bleistiftartige Spitze (5) zum feinen, punktförmigen Flüssigkeitsauftrag zur Abdeckung kleinster Flächen aufweist.

4. Applikator nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass der Applikator (1) von einem festen jedoch flexiblen Kern (3)

getragen ist.

### Claims

1. Colour applicator, especially for application of correction fluids on machine paper, drawings, photographs and photocopies, characterized in that the applicator (1) consists of a closed-cell plastic material with rough surface absorbing the paint to be applied.

2. Applicator according to claim 1, characterized in that the closed-cell plastic material is synthetical foam material, particularly polyethylene, polyester foam or rubber based on neoprene.

3. Applicator according to claims 1 or 2, characterized in that the applicator (1) exhibits a pencil-like tip (5) for a fine point application of fluid for covering of smallest areas.

4. Applicator according to one of claims 1 to 3, characterized in that the applicator (1) is supported by a fixed, however, flexible core (3).

### Revendications

1. Applicateur de couleurs, en particulier pour l'application de liquide pour correction à papier machine, dessins, photos en photocopies, caractérisé en ce que l'applicateur (1) consiste d'une matière plastique à cellules fermées ayant une surface rugueuse pour absorber la peinture à appliquer.

2. Applicateur selon la revendication 1, caractérisé en ce que la matière plastique à cellules fermées est un produit alvéolaire, en particulier polyéthylène, polyester alvéolaire ou caoutchouc se fondant sur néoprène.

3. Applicateur selon la revendication 1 ou 2, caractérisé en ce que l'applicateur (1) a un bout (5) comme un crayon pour l'application mince et ponctuelle de liquide pour la couverture des surfaces extrêmement petites.

4. Applicateur selon une des revendications 1 à 3, caractérisé en ce que l'applicateur (1) est porté par un noyau (3) dur, mais flexible.

25

30

35

40

45

50

55

60

65

0 053 573

